

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Universität Potsdam Universität Potsdam

Potsdam, 1.1992 -

Satzung zur Änderung der besonderen Prüfungsbestimmungen für den
Magisterstudiengang und den Lehramtsstudiengang Philosophie an der
Universität Potsdam

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-8294

**Satzung zur Änderung der
besonderen Prüfungsbestimmungen für den
Magisterstudiengang und den
Lehramtsstudiengang Philosophie
an der Universität Potsdam**

Vom 8. Juli 1998

Gemäß § 84 Abs. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 24. Juni 1991 (GVBl. S. 156), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 1996 (GVBl. I S. 173), hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I der Universität Potsdam die besonderen Prüfungsbestimmungen für den Magisterstudiengang und den Lehramtsstudiengang Philosophie vom 9. Februar 1995 (AmBek UP 1997 S. 2/3) wie folgt geändert:¹

Artikel 1

Änderung der besonderen Prüfungsbestimmungen

1. § 3 Abs. 2 wird nach Ziffer 8 wie folgt neu gefasst:

„Darüber hinaus im Magisterstudium:

1. im Magisterhauptfach vier mit mindestens "ausreichend" im Sinne von § 12 MPO benotete Leistungsnachweise. Die Leistungsnachweise müssen gemäß § 14 der Studienordnung aus dem Wahlpflichtteil, und zwar einer aus 2., einer aus 3. von Studienteil A sowie zwei aus verschiedenen Unterteilen von Studienteil B stammen. Im Magisternebenfach sind neben dem Leistungsnachweis Logik A zwei entsprechend benotete Leistungsnachweise erforderlich, wobei einer aus Teil A und einer aus Teil B des Wahlpflichtteils stammen muß;

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

¹ Bestätigt mit Schreiben des MWFK vom 26.02.1999

**Erste Satzung zur Änderung
der Gebührensatzung für
Weiterbildungsveranstaltungen
der Universität Potsdam**

Vom 9. Juli 1998

Aufgrund § 84 Abs. 1 i.V.m. § 23 Abs. 4 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 24. Juni 1991 (GVBl. S. 156), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 1996 (GVBl. I S. 173), hat der Senat der Universität Potsdam die Gebührensatzung für Weiterbildungsveranstaltungen der Universität Potsdam wie folgt geändert:¹

Artikel 1

Die Gebührensatzung für Weiterbildungsveranstaltungen vom 17. Oktober 1996 (AMBek UP 1997 S. 118) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 Satz 2 ist der Begriff „Veranstaltungsanteil“ zu ersetzen durch das Wort „Verwaltungsanteil“.
2. § 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
„... oder im besonderen Interesse der Universität Potsdam liegen, *ganz oder teilweise* verzichten.“
3. § 3 Abs. 4 entfällt.

Artikel 2

„In-Kraft-Treten“

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

¹ Bestätigt mit Schreiben des MWFK vom 28.09.1998